

I. Vertragliche Grundlagen

1 Geltungsbereich und Ausschließlichkeit

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit unseren Kunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsbeziehungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen können sich aus einzelvertraglichen Regelungen ergeben. Vorrang haben dann diese einzelvertraglichen Regelungen.
- 1.2 Die Scheltwort IT-Services KG (nachfolgend SITS genannt) schließt Verträge ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird.
- 1.3 Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.4 Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn SITS bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an SITS absenden.

I. Bedingungen für Software

2 Lizenz und Umfang der Softwarenutzung

- 2.1 Bei Vereinbarung einer einmaligen Zahlung erwirbt der Kunde ein einfaches, zeitlich unbegrenztes, übertragbares Nutzungsrecht, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Hierfür gelten insbesondere die Regelungen unter Ziff. V.
- 2.2 Bei Vereinbarung monatlicher Gebühren und/oder Teilzahlungsbeträgen erwirbt der Kunde das einfache, nicht übertragbare und zeitlich befristete Recht, die im Auftrag und/oder in der Rechnung spezifizierte Software und das Dokumentationsmaterial für die Dauer des Vertrages (Miete, Leasing) zu nutzen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- 2.3 Einsatzbereich, Leistungsfähigkeit sowie alle anderen spezifischen Programmeigenschaften bestimmen sich allein aus der, dem Programm beigefügten Programmdokumentation. Der Kunde erhält die Programmdokumentation schriftlich oder in digitaler Form.
- 2.4 Das Einrichten bzw. Einstellen der Hardware gehört nicht zum Leistungsumfang der SITS im Zusammenhang mit dem Erwerb von Software-Nutzungsrechten, Einrichtung, Einstellung von Hardware, Einrichtung der Software beim Kunden, Implementierung, Anpassungsberatung und Anwendungsberatung sind gesondert zu vereinbaren.
- 2.5 Soweit vereinbart, erwirbt der Kunde das Recht, die Software in den in einem lokalen Netz eingebundenen Arbeitsstationen einzusetzen. Als Arbeitsstationen im Netz gelten auch zu dem Netz gehörende Heimarbeitsplätze, zeitweise an das Netz angeschlossene tragbare Computer sowie Reservearbeitsplätze, es sei denn, diese dienen lediglich als Ersatz für im lokalen Netz eingebundene Arbeitsstationen. Die Lauffähigkeit der Software wird nur für die vereinbarte Anzahl von Arbeitsstationen gewährleistet.
- 2.6 Ohne schriftliche Zustimmung der SITS darf der Kunde keine Kopien der Software und/oder der zur Verfügung gestellten Dokumentationsunterlagen für Dritte anfertigen. Dritte in diesem Sinne sind auch verbundene, aber rechtlich selbstständige Unternehmen. Bei mehrfacher Nutzung der Software auf weiteren Anlagen fallen die Nutzungsgebühren und Zahlungsbeträge für jeden weiteren Einsatz gesondert an, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 2.7 Änderungen und/oder Ergänzungen an den Programmen darf der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der SITS vornehmen.
- 2.8 Bei Softwaremängeln hat der Kunde das Recht, soweit und solange die Nutzung der Programme durch die Mängel erheblich eingeschränkt ist, die laufende Gebühr angemessen zu mindern. Der Kunde darf einen Mangel nur dann selbst beseitigen und kann verlangen, dass insoweit entstandene Kosten ersetzt werden, wenn der Mangel nicht innerhalb von 3 Monaten beseitigt wird und SITS auf Grund einer dann erfolgten Mahnung des Kunden in Verzug geraten ist. § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.

3 Eigentums- und Urheberrechte

Die dem Kunden überlassene Software verbleibt einschließlich der gesamten Dokumentation im Eigentum der SITS. SITS bleibt auch Inhaberin aller Urheber- und Nutzungsrechte an den dem Kunden überlassenen Programmen einschließlich des jeweils dazugehörenden Dokumentationsmaterials. Dem Kunden ist es untersagt, Urheberrechtshinweise und Hinweise auf bestehende Schutzrechte zu entfernen, verändern oder sonst unkenntlich zu machen.

4 Vertragsdauer, ordentliches Kündigungsrecht Softwaremiete

- 4.1 Softwaremietverträge werden auf unbestimmte Dauer –mindestens jedoch für die vertraglich vorgesehene Mindestlaufzeit –geschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Als Datum des Zustandekommens eines Vertrages gilt der Tag, an dem der Bestellschein/Auftragsbestätigung/Vertrag vom Kunden unterzeichnet -bei SITS eingegangen ist.
- 4.2 Softwaremietverträge können ohne Grund mit einer Frist von drei Monaten zum vorgesehenen Vertragsende schriftlich gekündigt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Für die Kündigung einzelner Leistungen bzw. Verfahren gilt Satz 1 entsprechend.
- 4.3 SITS kann Softwaremietverträge fristlos kündigen, wenn der Kunde die Software vertragswidrig nutzt, sie insbesondere ungenehmigt Dritten überlässt, oder Änderungen an dem gesamten System oder einzelnen Modulen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SITS vornimmt. Das Gleiche gilt für sonstige schwerwiegende Vertragsverletzungen, insbesondere wenn der Kunde über zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Zahlung in Höhe von mindestens einer vollen Monatsgebühr in Verzug kommt.

5 Vertragsbeendigung bei Softwaremiete

- 5.1 Rückgabe von Software, Dokumentationen, Datenträger. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm überlassene Software, Datenträger, Dokumentationen bei Beendigung der vertraglichen Beziehungen unverzüglich zurückzugeben oder unbrauchbar zu machen sowie das Programm von der Festplatte zu löschen. Von der Rückgabepflicht ausgenommen sind die Unterlagen, mit denen der Kunde seine gesetzlichen Dokumentationspflichten erfüllt.
- 5.2 Bestätigung vollständiger Rückgabe. Der Kunde wird eine förmliche Bestätigung seiner vertretungsbefugten Geschäftsleitung auf Anforderung der SITS übergeben mit dem Inhalt, dass alle Rückgabepflichtungen vollständig und vertragsentsprechend erfüllt worden sind und eine Nutzung über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus nicht erfolgt.

II. Werk- und Dienstleistungsverträge

6 Verantwortlichkeiten

- 6.1 Bei Werkleistungen ist SITS für die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung sowie für die erbrachten Leistungen verantwortlich. Dem Kunden obliegt die organisatorische Einbindung der Leistungen der SITS in seinen Betriebsablauf. Dienstleistungen dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden. SITS erbringt diese in eigener Verantwortung.
- 6.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, liegt die Verantwortung für die mit den Werk- und Dienstleistungen angestrebten Ergebnissen beim Kunden.

7 Leistungsumfang

- 7.1 Die Einzelheiten der auszuführenden Leistungen, die Planungs- und Ausführungsbedingungen, die Festlegung der Funktionen und Spezifikationen eines Werkes sowie Angaben über zur Verwendung kommende Teile, Geräte, Programme oder sonstige erforderliche Mittel sind im Auftrag spezifiziert.
- 7.2 Die Parteien können im Auftrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen sowie einen geplanten oder festen Endtermin für die Fertigstellung und Übergabe von Werkleistungen vereinbaren.

8 Änderungen des Leistungsumfanges

- 8.1 Der Kunde kann nach dem Vertragsschluss Änderungen des Leistungsumfanges im Rahmen der Leistungsfähigkeit der SITS verlangen, es sei denn, dies ist für SITS unzumutbar. SITS wird prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist, und dem Kunden das Prüfungsergebnis mitteilen. Ist das Verlangen zumutbar und durchführbar, teilt sie gleichzeitig mit, ob

eine umfangreiche Prüfung erforderlich ist oder nicht. Erfordert ein Änderungsverlangen des Kunden eine umfangreiche Überprüfung, wird diese gesondert beauftragt. Der Überprüfungsaufwand kann von SITS in Rechnung gestellt werden.

- 8.2 SITS wird dem Kunden ein Realisierungsangebot für die Änderung unter Angabe von Leistungszeitraum, geplanten Terminen und Auswirkungen auf die Vergütung unterbreiten. Der Kunde wird über das Angebot innerhalb der Angebotsbindefrist entscheiden. Vereinbarte Leistungsänderungen sind durch entsprechende Anpassungen des Vertrages schriftlich zu dokumentieren.
- 8.3 SITS und Kunde können vereinbaren, dass die von dem Änderungsverlangen betroffenen Leistungen bis zur notwendigen Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen unterbrochen werden. Kommt eine Einigung im Rahmen der Angebotsbindefrist nicht zustande, werden die Arbeiten auf der Grundlage des Vertrages weitergeführt. Die Leistungszeiträume verlängern sich entsprechend. SITS kann für die Dauer der Unterbrechung die vereinbarte Aufwandsvergütung oder eine angemessene Erhöhung des vereinbarten Festpreises verlangen.
- 8.4 Ist für SITS erkennbar, dass die Leistungsbeschreibung oder Anweisungen des Kunden fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder objektiv nicht ausführbar sind, hat sie dies und die ihr erkennbaren Folgen dem Kunden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde hat seinerseits unverzüglich über eine Änderung der Leistungsbeschreibung oder seiner Anweisungen zu entscheiden. Ziff. 8.1 bis 8.4 gelten entsprechend.

9 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde wird unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Leistungen durch SITS erforderlich sind.
- 9.2 Der Kunde ist für die Bereitstellung, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Informationen, Arbeitsunterlagen und Arbeitsmittel, die SITS für die Durchführung der Leistungen benötigt, verantwortlich. Bei der Leistungserbringung ist SITS davon abhängig, dass der Kunde die übernommenen Verantwortlichkeiten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und / oder Mehraufwand, kann SITS – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplans oder der Preise verlangen.
- 9.3 Ereignisse höherer Gewalt, die SITS die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen sie, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. SITS unterrichtet den Kunden unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes. Sobald zu übersehen ist, zu welchem Zeitpunkt die Leistung wieder aufgenommen werden kann, ist dies dem Kunden mitzuteilen.
- 9.4 Ausführungsfristen verlängern sich angemessen, wenn die Behinderung vom Kunden zu vertreten ist. Sie verlängern sich außerdem angemessen, wenn der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkungshandlung unterlassen oder nicht fristgerecht erbracht hat. In den vorstehenden Fällen ist SITS berechtigt, für die Dauer der Unterbrechung die im Auftrag vereinbarte Vergütung oder die Erhöhung eines vereinbarten Festpreises zu verlangen.

10 Einsatz von Personal

- 10.1 Die Vertragspartner benennen jeweils einen Ansprechpartner zur gegenseitigen Abstimmung und Klärung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Fragen.
- 10.2 Die Vertragspartner sind während der Leistungserbringung für die Auswahl, Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer jeweils eingesetzten eigenen Mitarbeiter verantwortlich.

11 Beauftragung Dritter

SITS ist berechtigt, Dienstleistungen ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Unterauftragnehmer ausführen zu lassen.

12 Abnahme (nur bei Werkleistungen)

- 12.1 SITS stellt dem Kunden die vertragsgemäß hergestellte Leistung bzw. in sich abgeschlossene Teile zur Abnahme bereit. SITS wird dem Kunden die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten und Testszenarien in einem Abnahmetest nachweisen.
- 12.2 Der Kunde wird die Leistung nach erfolgreichem Abnahmetest und/oder Übergabe unverzüglich abnehmen. Festgestellte nicht

wesentliche Abweichungen von den festgelegten Anforderungen berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die Verpflichtung der SITS zur Mängelbeseitigung bleibt unberührt.

13 Eigentums- und Nutzungsrechte

- 13.1 SITS oder Dritte haben alle Eigentums- oder Nutzungsrechte an den Materialien (z.B. Schriftwerke, Programme, Dokumentationen, Protokolle, Zeichnungen), die während der Durchführung der Leistungen entstehen oder bereits vorher bestanden, sowie deren Bearbeitungen. Soweit im Bestellschein/Auftrag nicht anders geregelt, erhält der Kunde eine Kopie dieser spezifizierten Materialien und dafür ein unwiderrufliches, nicht ausschließliches Recht, Kopien dieser Materialien innerhalb seines Unternehmens zu nutzen, auszuführen, zu reproduzieren, anzuzeigen, zu übertragen und zu verteilen.
- 13.2 Unternehmen ist jede juristische Person (GmbH, AG etc.) sowie jede Tochtergesellschaft, an der eine Beteiligung von mindestens 50% besteht. Der Kunde ist verpflichtet, den Copyrightvermerk und sonstige Eigentumshinweise auf jeder Kopie anzubringen, die unter diesen Bedingungen angefertigt wird.

14 Mängelhaftung

- 14.1 Bei Werkleistungen gewährleistet SITS, dass die im Auftrag vereinbarten Leistungsmerkmale erfüllt sind und dem Leistungsumfang entsprechen. Mängel hat der Kunde der SITS unverzüglich nach Entdeckung zu melden; diese Meldung ist mit einer konkreten Mängelbeschreibung zu verbinden. Der Kunde stellt SITS auf Anforderung in zumutbarem Umfang Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die dieser zur Beurteilung und Beseitigung benötigt.
- 14.2 Soweit ein Mangel vorliegt, ist SITS nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung). Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen erheblichen Mangel handelt.
- 14.2.1 Sollte eine der beiden oder beide Arten der Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, ist SITS berechtigt, diese zu verweigern. SITS kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten gegenüber SITS nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht.
- 14.2.2 Gelingt die Nacherfüllung innerhalb von 3 Monaten nicht, oder ist sie unmöglich oder unzumutbar, hat der Kunde nach seiner Wahl ein Minderungs- oder Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche sind, soweit sich aus Ziff. 14.3 nicht etwas anderes ergibt, ausgeschlossen.
- 14.3 Sofern SITS schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, jedoch maximal bis zu einer Höhe von Euro 10.000 je Schadensfall und Kunde; im Übrigen ist sie ausgeschlossen. Haftungsausschluss oder Haftungsbegrenzung gelten nicht bei Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie bei sonstigen Schäden auf Grund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Sie gelten ebenfalls nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder Zusicherung, falls gerade ein davon betroffener Mangel die Haftung auslöst.
- 14.4 Die Ansprüche auf Nacherfüllung, Schadensersatz und Aufwandsersatz verjähren in einem Jahr nach Abnahme. Bei der Abnahme von Teilleistungen beginnt sie mit der Abnahme der letzten Teilleistung. Wird eine Teilleistung von dem Kunden genutzt, beginnt die Gewährleistungsfrist für diese Teilleistung mit dem ersten Tag der nach der Teilabnahme erfolgten Nutzung. Unberührt bleibt Satz 2 hinsichtlich der Mängelhaftung für das vertragsgemäße Zusammenwirken aller Teilleistungen und die Erfüllung der Leistungsmerkmale des gesamten Werkes.
- 14.5 Weist SITS nach, dass Mängel nicht vorgelegen haben, kann sie die Erstattung des Aufwandes für die auf Grund der Mängelbeseitigung erbrachten Leistungen nach den allgemein von ihr angewandten Vergütungssätzen verlangen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- 14.6 Bei Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Mängelhaftung.

15 Vertragsbeendigung, Kündigung

- 15.1 Der Kunde kann einen Vertrag mit einer Frist von einem Monat jederzeit kündigen. Kündigungen bedürfen der Schriftform. SITS wird nach einer Kündigung alle Arbeiten zur Erfüllung des betroffenen Leistungsumfanges unverzüglich oder nach einem mit dem Kunden abgestimmten Zeitplan einstellen. Der Kunde zahlt den vereinbarten Preis abzüglich der anteiligen Kosten für jenen vereinbarten

Leistungsumfang, der durch die Kündigung erspart wurde. Kündigt der Kunde aus Gründen, die SITS zu vertreten hat, zahlt er den Preis nur für diejenigen Teile der erhaltenen Leistungen, die für ihn nutzbar sind.

- 15.2 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

III. Beratungsverträge

16 Vertragsgrundlagen

Die Beratung des Kunden hinsichtlich der Installation, Implementierung und Anpassung (auch sog. „Customizing“) sowohl durch Anpassungsprogrammierung als auch hinsichtlich der betrieblichen Erfordernisse wird auf der Grundlage gesondert abzuschließender Einzelverträge durchgeführt. **Hierzu stellt diese Vereinbarung einen Rahmenvertrag dar.** SITS wird eine Beratung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten durchführen. Die einzelnen Beratungsverträge haben ausschließlich Dienstleistungen zum Gegenstand.

17 Leistungsbeschreibung Hotlineunterstützung

Während der normalen eigenen Geschäftszeiten stellt SITS eine Hotlineunterstützung zur Verfügung. Diese Unterstützung umfasst lediglich Fragen zur Funktion und Handhabung der SITS-Produkte auf dem jeweils neuesten Stand.

18 Gebühren

- 18.1 Die Beratung, welche SITS online und/oder telefonisch und/oder beim Kunden vor Ort gegen Zahlung eines Entgelts erbringt, regelt sich gemäß der jeweils gültigen Preisliste der SITS, soweit kein gesonderter Vertrag abgeschlossen wurde.
- 18.2 SITS ist berechtigt die vereinbarten Gebühren abzurechnen, wenn Beratungsleistungen angefordert, aber vom Kunden aus von diesem zu vertretenen Gründen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang abgerufen werden.

IV. Seminare und Schulungen

19 Leistungsbeschreibung

SITS bietet Seminare in eigenen Seminarveranstaltungen und Inhouse-Schulungen beim Kunden an. Die Durchführung von Schulungsleistungen können auch auf Grund einer gesonderten Schulungsvereinbarung geregelt werden.

20 Gebühren

Die Seminare und Schulungen werden gegen Zahlung der Gebühr nach der jeweils gültigen Preisliste der SITS erbracht. Abweichend von den in Abschnitt VI genannten Zahlungsbedingungen sind die Seminargebühren jeweils 14 Tage vor Durchführung des Seminars zur Zahlung fällig.

21 Abmeldung

Bereits getätigte Anmeldungen können bis zum Beginn der 4. Woche vor Seminarbeginn kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 4 Wochen bis zum Beginn der 2. Woche vor Seminarbeginn, so sind 50% der Seminargebühr zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn ist die gesamte Seminargebühr fällig. Unabhängig von den obigen Bestimmungen kann für einen angemeldeten Seminarteilnehmer ein Ersatzteilnehmer genannt werden.

22 Seminausfall

SITS behält sich vor, ein Seminar bis zu 14 Tage vor Seminarbeginn abzusagen. Erfolgt eine Absage nach diesem Zeitpunkt, so beschränkt sich ein eventueller Schadensersatz für den angemeldeten Seminarteilnehmer auf die zur Teilnahme notwendigen Reiseaufwendungen, die bei einer Stornierung nachweisbar nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

23 Referenten

- 23.1 SITS wird Seminare durch geeignete Referenten durchführen. Anspruch auf einen bestimmten Referenten besteht grundsätzlich nicht.
- 23.2 Wird ausnahmsweise ein bestimmter namentlich benannter Referent gewünscht, so ist dies einzelvertraglich zu vereinbaren. Fällt dieser Referent aus wichtigem Grund aus, so kann seitens der SITS ein

geeigneter Ersatzreferent gestellt werden. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches gegen SITS ist ausgeschlossen.

24 Seminarinhalt

Der Kunde ist für die Auswahl der Seminare verantwortlich und die grundsätzliche Eignung der Seminarinhalte im Hinblick auf den vom Kunden mit dem Seminar bezweckten Erfolg. Alle Seminare werden in eigens dafür hergerichteten, speziellen Schulungsräumen der SITS oder von Partnerunternehmen durchgeführt. SITS haftet nicht für eine bestimmte Einrichtung oder Technik, insbesondere nicht für technische Mängel, die während des Seminars auftreten können.

V. Lieferung von Software, Hardware und Zubehör

25 Leistungsbeschreibung

- 25.1 SITS verkauft Software, Hardware und entsprechendes Zubehör. Für Beratungsleistungen hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hard- und Software gelten die Regelungen des Abschnitts III sinngemäß. Die Hardwarewartung ist nicht Gegenstand dieser Bedingungen, sie kann gesondert mit SITS vereinbart werden.
- 25.2 Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit einem sonstigen Angebot gemachten preis- oder produktbeschreibenden Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie Angaben in Bezug auf Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Technische und konstruktive handelsübliche Änderungen der Liefergegenstände bleiben vorbehalten, soweit sie den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigen und soweit sie die Gebrauchsfähigkeit der Kaufsache nicht berühren.

26 Gefahrübergang

- 26.1 Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer, dessen Beauftragten oder andere Personen, die von SITS zur Ausführung der Versendung benannt sind, auf den Kunden über. Sofern sich der Versand ohne Verschulden der SITS verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 26.2 Die Kosten einer etwa vereinbarten Transport- oder ähnlichen Versicherung trägt - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung - der Kunde.

27 Termine und Teillieferungen

- 27.1 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.
- 27.2 Liefer- und Leistungstermine/-fristen sind verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt nur vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei der SITS oder einem Vorlieferanten eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materiallieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend, und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzugs auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Fall evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. SITS behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der oben genannten Ereignisse hervorgerufene Leistungsverzögerung mehr als 6 Wochen andauert und dies nicht von SITS zu vertreten ist.

28 Eigentumsvorbehalt

- 28.1 Lieferungen der SITS erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus allen Lieferungen und Leistungen der SITS voll getilgt hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, die im Eigentum der SITS stehende Ware zu verpfänden oder zu übereignen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der SITS hinweisen und SITS unverzüglich benachrichtigen.
- 28.2 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist SITS berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände zur Sicherung ihrer Rechte zurückzunehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Kunde erteilt hiermit ausdrücklich

die Einwilligung zum Betreten seiner Geschäftsräume, insbesondere der Räume der Standorte der Liefergegenstände.

- 28.3 Ist der Kunde Wiederverkäufer, so ist ihm die Weiterveräußerung der Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt er seine künftigen Forderungen hieraus im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware hiermit bereits jetzt an SITS ab.
- 28.4 Der Kunde ist - außer im Falle einer Weiterveräußerung der Ware - verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt der SITS stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an SITS abgetreten.

29 Mängelhaftung

29.1 Software

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen grundsätzlich unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Der Kunde ist für die Auswahl der Programme verantwortlich und dafür, dass die Programmfunktionen seinen Anforderungen genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. SITS gewährleistet, dass das Programm der bei Vertragsschluss gültigen und dem Kunden überlassenen Programm- und Funktionsbeschreibung entspricht und in diesem Rahmen einsatzfähig ist.

29.2 Hardware, Zubehör und sonstige Waren

Bei verbrauchbaren Sachen berechtigen Mängelrügen den Kunden zur Minderung. Bei anderen als verbrauchbaren Sachen gilt Ziff. 29.3 entsprechend. Im Rahmen der Gewährleistung kann SITS Maschinen oder Teile austauschen und technische Änderungen einbauen. Ausgetauschte Maschinen oder Teile gehen in das Eigentum der SITS über. Die Mängelhaftung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern oder hierdurch entstandenen Mehraufwand, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler und nicht von SITS durchgeführte Änderungen bzw. An- und Einbauten verursacht wurden. Eine Mängelhaftung für die normale Abnutzung, insbesondere an Verschleißteilen und Betriebsmitteln besteht nicht.

29.3 Gemeinsam (Software, Hardware, Zubehör und sonstige Waren)

- 29.3.1 Eine Mängelrüge ist möglichst genau und umgehend nach der ersten Fehlfunktion bzw. Fehlermeldung schriftlich unter Angabe der zu der Fehlfunktion führenden Bedienungsschritte geltend zu machen.
- 29.3.2 Soweit ein Mangel vorliegt, ist SITS nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung). Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Die Nacherfüllung erfolgt bei Software i.d.R. durch die Bereitstellung eines Updates oder die Auslieferung einer fehlerbereinigten Version.
- 29.3.3 Sollte eine der beiden oder beide Arten der Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, ist SITS berechtigt, diese zu verweigern. SITS kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten gegenüber SITS nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht. Gelingt die Nacherfüllung innerhalb von 3 Monaten nicht, oder ist sie auf Grund der Beschaffenheit der Ware unmöglich, hat der Kunde nach seiner Wahl ein Minderungs- oder Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche sind, soweit sich aus Ziff. 29.3.4 nicht etwas anderes ergibt, ausgeschlossen.
- 29.3.4 Sofern SITS schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, jedoch maximal bis zu einer Höhe von Euro 10.000 je Schadensfall und Kunde begrenzt; im Übrigen ist sie ausgeschlossen. Haftungsausschluss oder Haftungsbegrenzung gelten nicht bei Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie bei sonstigen Schäden auf Grund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Sie gelten ebenfalls nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder Zusicherung, falls gerade ein davon umfasster Mangel die Haftung auslöst.
- 29.3.5 Die Ansprüche auf Nacherfüllung, Schadensersatz und Verwendungsersatz verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Kaufsache. Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung des Rücktrittsrechtes sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist. Bei gebrauchten Sachen ist die Mängelhaftung ausgeschlossen. SITS haftet nur für öffentliche Äußerungen, insbesondere Werbung, die sie zu eigenen Zwe-

cken eingesetzt oder ausdrücklich in den Vertrag einbezogen hat.

- 29.4 Ein Transport oder Versand der mangelhaften Ware zum Sitz der SITS erfolgt auf Risiko des Kunden.
- 29.5 Die Abtretung von Mängelansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Kunde die Ware an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Mängelansprüche, auf SITS zu verweisen.
- 29.6 Erweist sich der gerügte Mangel als Folge eines Handhabungs-, Bedienungs- oder Eingabefehlers, entstand er durch vertragswidrige Nutzung mit einem nicht freigegebenen Betriebssystem oder mit sonstigen SITS-fremden Programmen, wurden Steuerungsmaßnahmen nicht beachtet oder hatte der Kunde eigene fehlerhafte - Reparaturversuche unternommen, zahlt der Kunde an SITS den durch die Mängelrüge verursachten Aufwand entsprechend den Sätzen der jeweils gültigen Preisliste für Personaleinsatz (Dienstleistungen). Dies gilt entsprechend für Fälle, in denen die Nachbesserungsarbeiten von SITS durch die vorstehend aufgeführten Umstände erschwert, behindert oder mehr als nur unwesentlich im Umfang erweitert wurden.

VI. Internet-Dienste

30 Leistungsbeschreibung

Der SITS-Internet-Dienst umfasst nachfolgende Leistungen:

- a) Speicherplatz:
SITS überlässt dem Kunden einen mengenmäßig in Megabyte beschriebenen Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium (z.B. Festplatte) der SITS zur Nutzung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.
- b) Hosting / Housing:
SITS bietet dem Kunden folgende Varianten zur Auswahl an: SITS stellt dem Kunden einen virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten Speichermedium (z.B. Festplatte) zur Verfügung, wobei der Server jedoch eine eigene IP-Adresse erhält und damit für Dritte als selbstständiger Server erscheint (Hosting). SITS stellt einen Server nur für den Kunden zur Verfügung (Webhousing). SITS stellt gewerblichen Raum und die erforderlichen Anschlüsse zu dem Betrieb eines von dem Kunden zu stellenden Servers zur Verfügung (Serverhousing).
- c) Internetpräsenz:
SITS schuldet ein Bemühen, die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (insgesamt bezeichnet als „Website“) über das von SITS unterhaltene und an das Internet angeschlossene Netz der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Dritte zu der von ihnen gewählten Zeit und dem von ihnen gewählten Ort Zugang zu der Website haben.
- d) Webshop-Lösung:
SITS bietet die Shoplösung als Plattform an, auf der der Kunde seine Firma präsentieren, Produkte zum Kauf anbieten und weitere Informationen an Verbraucher weitergeben kann. Die Shoplösung ermöglicht dem Kunden, sein virtuelles Geschäft selbst zu gestalten und zu aktualisieren.
- e) Firewall-Service:
Der Firewall-Service dient der Absicherung des Kundennetzes vor unbefugtem Zugriff von außen. Gegenstand des Firewall-Service ist die Lieferung, Installation und Wartung eines Komplettsystems beim Kunden.
- f) Internet-Portal:
SITS schuldet ein Bemühen, die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (insgesamt bezeichnet als „Portal“) über das von SITS unterhaltene und an das Internet angeschlossene Netz der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Dritte zu der von ihnen gewählten Zeit und dem von ihnen gewählten Ort Zugang zum Portal haben.

31 Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

- 31.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer, mindestens jedoch für 12 Monate geschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Als Datum des Zustandekommens eines Vertrages gilt der Tag, an dem der Bestellschein / Auftragsbestätigung / Vertrag vom Kunden unterzeichnet bei SITS eingegangen ist oder der Beginn der Ausführung des Auftrages z.B. Freischaltung der Zugangskennung.

- 31.2 Der Vertrag kann ohne Grund mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Für die Kündigung einzelner Leistungen bzw. Verfahren gilt Satz 1 entsprechend.
- 32 Kündigung aus wichtigem Grund durch SITS**
SITS kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde die Software vertragswidrig nutzt, sie insbesondere ungenehmigt Dritten überlässt oder Änderungen an dem gesamten System oder einzelnen Modulen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SITS vornimmt. Das Gleiche gilt für sonstige schwerwiegende Vertragsverletzungen, insbesondere wenn der Kunde über zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Zahlung in Höhe von mindestens einer vollen Monatsgebühr in Verzug kommt.
Die SITS hat weiterhin ein Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde schuldhaft gegen eine der in Ziffer 33 - 34 geregelten Pflichten verstößt und trotz schriftlicher Abmahnung durch SITS den Verstoß fortsetzt.
- 33 Verantwortlichkeit des Kunden**
- 33.1 Der Kunde sichert SITS zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, SITS jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage der SITS binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dies betrifft insbesondere
- IP-Adressen des primären und sekundären Mailserver einschließlich der Namen dieser Server
 - Name und postalische Anschrift des Kunden
 - Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen und des technischen Ansprechpartners für die Domain
- 33.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine elektronische Post regelmäßig abzurufen. Für die Speicherung eingehender Daten wird ein beschränkter Speicherplatz zur Verfügung gestellt. SITS behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten abzuweisen, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- 33.3 Der Kunde verpflichtet sich, von SITS zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und SITS unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der SITS nutzen, haftet der Kunde gegenüber SITS auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch SITS.
- 33.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte zu kennzeichnen. Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungspflichten verantwortlich, die sich insbesondere ergeben können, wenn z.B. auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt SITS von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- 33.5 Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern oder online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln oder zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die rechts- und / oder sittenwidrige Inhalte enthalten. SITS ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Bei einem erkannten Verstoß ist SITS verpflichtet, die entsprechende Internet-Seite zu sperren. SITS wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Im Falle einer Sperrung ist der Kunde dennoch gegenüber SITS leistungspflichtig.
- 33.6 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web-Servern der SITS abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgesichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten der SITS oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen.
- 34.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der zur Nutzung des SITS-Internet-Dienstes notwendigen fachlichen und technischen Voraussetzungen. Eine Nutzung des SITS-Internet-Dienstes ist nur in dem von SITS definierten Umfeld zulässig.
- 34.2 Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, keine Eingriffe in Netze vorzunehmen und keine Kettenbriefe zu erstellen und/oder weiterzuleiten. Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliche Erlaubnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“).
- 34.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers vermieden wird. SITS ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. SITS wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. Sie wird die betreffenden Seiten wieder zugänglich machen, wenn der Kunde SITS nachweist, dass die Seiten so umgestaltet wurden, dass sie obigen Anforderungen genügen.
- 34.4 Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, ist SITS berechtigt, das über das vertraglich vereinbarte Volumen hinausgehende Datentransfervolumen gegen einen zusätzlichen, in dem jeweils gültigen Tarif ausgewiesenen Betrag zu berechnen. SITS behält sich jedoch das Recht vor, die Seiten ohne vorherige Ankündigung zu sperren. Aus der Berechnung des zusätzlichen Datentransfervolumens durch SITS und auf Grund der Bezahlung durch den Kunden entsteht kein nachfolgender Rechtsanspruch auf ein erhöhtes Datentransfervolumen.
- 35 Datenschutz**
- 35.1 SITS weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. Sie weist des Weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung von Domains beteiligten Dritten übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden, einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeiten in so genannten Whois-Datenbanken.
- 35.2 SITS ist berechtigt, die Bestandsdaten ihrer Kunden zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen erforderlich ist. SITS wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Der Kunde ist nicht verpflichtet, dieser Regelung zuzustimmen.
- 35.3 SITS weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass SITS das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.
- 36 Domainregistrierung**
- 36.1 SITS führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden gegen eine entsprechende Gebühr durch und trägt den Kunden als Nutzungsberechtigten der jeweiligen Domain ein. SITS hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragte Domain überhaupt zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat. Sie betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen.
- 36.2 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die Domain den Vergaberichtlinien des jeweiligen Registrars entspricht und keine Rechte Dritter verletzt. Er stellt SITS, den jeweiligen Registrar sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen frei, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des

Kunden beruhen. Es obliegt dem Kunden, seine Rechte im Rahmen von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Domain selbst wahrzunehmen. Für den Fall, dass Dritte Recht am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält sich SITS vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.

36.3 Sofern der Kunde bei Beendigung des Vertrages seine Domain nicht in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist SITS berechtigt, die Domain freizugeben. Damit erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

37 Erreichbarkeit des Webservers

37.1 In der Regel stehen die SITS-Internet-Dienste 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. SITS gewährleistet eine Erreichbarkeit ihres Webservers von 97% im Jahresmittel. SITS übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

37.2 SITS wird Störungen des Zugangs zum SITS-Internet-Dienst im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, der SITS erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Kenntnis anzuzeigen.

38 Gebühren und Abrechnung

38.1 Die Rechnungsstellung für die Inanspruchnahme des SITS-Internet-service erfolgt am Ende des Monats für den vollen Monat, in dem die Dienste beansprucht wurden. Auch für den Monat der erstmaligen Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden wird, unabhängig vom Tag des Leistungsbeginns, die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

38.2 SITS ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Im Verzugsfall ist SITS berechtigt, die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren. Sollte die Vergabestelle ihre Preisstellung oder Abrechnungsmodelle ändern, ist SITS berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristsetzung entsprechend anzupassen.

VII. Allgemeine Bedingungen für alle Verträge

39 Abschluss des Vertrages, Schriftform

39.1 Die Einzelheiten der von SITS zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Vereinbarung. Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung der SITS zustande. Eine vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist bindend. SITS ist berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von 4 Wochen durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung anzunehmen. Auslieferung sowie Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich.

39.2 Schriftliche Angebote der SITS sind 30 Tage verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des Angebots maßgebend.

39.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

39.4 SITS behält sich vor, ihre Leistungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg in Rechnung zu stellen. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF-Format übersandt.

40 Preise und Zahlungsbedingungen

40.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

40.2 Die Preise bestimmen sich, im Falle der fristgerechten Annahme eines schriftlichen Angebots von SITS aus diesem Angebot, ansonsten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung aus der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme durch SITS gültigen Preis- und Produktliste der SITS. Alle Preise verstehen sich vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung ausschließlich der Nebenkosten (z.B. Reisekosten, Transportkosten, Versicherungen).

40.3 Im Bestellschein/Auftrag angegebene Schätzkpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis sind unverbindlich. Sie beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung der zu erbringenden Leistung. SITS wird den Kunden bei einer Über-

schreitung des Kostenrahmens unverzüglich informieren und seine schriftliche Zustimmung einholen. Bis zur Vorlage der schriftlichen Zustimmung des Kunden wird SITS die dem Schätzkpreis zugrunde liegenden Mengensätze nicht überschreiten.

40.4 Einmalzahlungen (einmalige Nutzungsgebühr für Software, Kaufpreis für Hardware, Festpreise für einzelne Dienstleistungen etc.) werden mit Erbringung der Lieferung bzw. Leistung fällig und sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

40.5 Bei einer Abrechnung auf Zeit- und Materialbasis oder monatliche Gebühren (z.B. Nutzungsgebühren für Software, Wartungsgebühren) erteilt SITS dem Kunden eine Monatsrechnung über die vertragsgegenständlichen Leistungen. Der Kunde ermächtigt SITS, ihre sich aus diesem Vertrag ergebenden Forderungen im Lastschriftverfahren einzuziehen.

40.6 Einwände gegen die Abrechnung der SITS sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwänden nach Fristablauf bleiben jedoch unberührt.

40.7 SITS ist berechtigt bei vereinbarter laufender monatlicher Gebühr, die Preise zu ändern. Die Preisänderungen werden dem Kunden unter Wahrung einer Frist von vier Wochen schriftlich mitgeteilt. Erhöhungen bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Erhöhungsverlangens. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Erhöhungen begründen kein Sonderkündigungsrecht.

40.8 Kaufpreiserhöhungen werden dem Kunden mitgeteilt und sind mit Zugang der Mitteilung wirksam. Der Kunde kann dann innerhalb eines Monats hinsichtlich des betroffenen Vertragsgegenstandes vom Vertrag zurücktreten. Preiserhöhungen werden nicht wirksam, wenn zwischen dem Vertragsschluss und der Leistung/Lieferung vereinbarungsgemäß ein Zeitraum von weniger als vier Monaten liegt.

40.9 Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzug oder Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen der SITS zur Folge. Diese Rechtsfolge tritt auch ein, wenn der Kunde bei vereinbarten Ratenzahlungen mit einem eine Rate übersteigenden Betrag in Verzug ist und wenn der rückständige Betrag mindestens 10% des gesamten Kaufpreises ausmacht. SITS kann im Falle der endgültigen Zahlungsverweigerung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

40.10 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht, das nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruht, nicht ausüben. Er kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

41 Verzug

41.1 Liefer- und Leistungstermine, -fristen sind verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

41.2 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen SITS, die Erfüllung ihrer Verpflichtung für die Dauer der Behinderung um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt sind Streiks, Aussperrungen und solche Umstände gleichzusetzen, die eine Leistungserfüllung unzumutbar erscheinen lassen oder unmöglich machen.

41.3 Gerät SITS bei der Erfüllung einer Leistung in Verzug, kann sich der Kunde von dem Vertrag lösen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn er zuvor schriftlich eine fruchtlos abgelaufene Nachfrist von zumindest vier Wochen gesetzt hat.

41.4 Die Vertragslösung erfolgt bei Dauerschuldverhältnissen (z.B. Lizenzvertrag, Wartungsvertrag, Mietvertrag) durch fristlose Kündigung, ansonsten durch einen Rücktritt vom Vertrag.

41.5 Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche des Kunden oder der Aufwendungsersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sowie wegen etwaiger Folgeschäden ausgeschlossen, soweit nicht gemäß Ziff. 42 (Sonstige Haftung) zwingend gehaftet wird.

41.6 Weitergehende als die in diesen Bedingungen genannten Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

42 Sonstige Haftung

42.1 SITS haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SITS nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird

oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Falle einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind, jedoch maximal bis zu einer Höhe von Euro 10.000 je Schadensfall und Kunde. Maßgebend sind die bei Entstehung des Anspruchs geltenden Preise gem. Preisliste ohne Mehrwertsteuer. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 42.2 Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherten Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden nicht eingetreten wäre.

43 Vertragsbeendigung, Kündigung

- 43.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann ein Vertrag von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat jederzeit gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 43.2 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

44 Sonstige Bestimmungen

44.1 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die gesamten Geschäftsbeziehungen der SITS mit den Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist diejenige Stelle, die vertraglich als Erfüllungsadresse vereinbart ist. Im Zweifel der Sitz der SITS. Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz der SITS. Ist der Kunde kein Vollkaufmann, gilt die gesetzliche Regelung.

44.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung von Lücken gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

Kassel, 13.01.2016